

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr.27.2 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „An der Bundesstraße am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

„1. Für den Bereich östlich und westlich entlang der Bahnstrecke „Stralsund-Berlin“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen (PVA) innerhalb des 110 m Streifens westlich und des 200 m Streifens östlich des Schienenwegs sollen geschaffen werden.

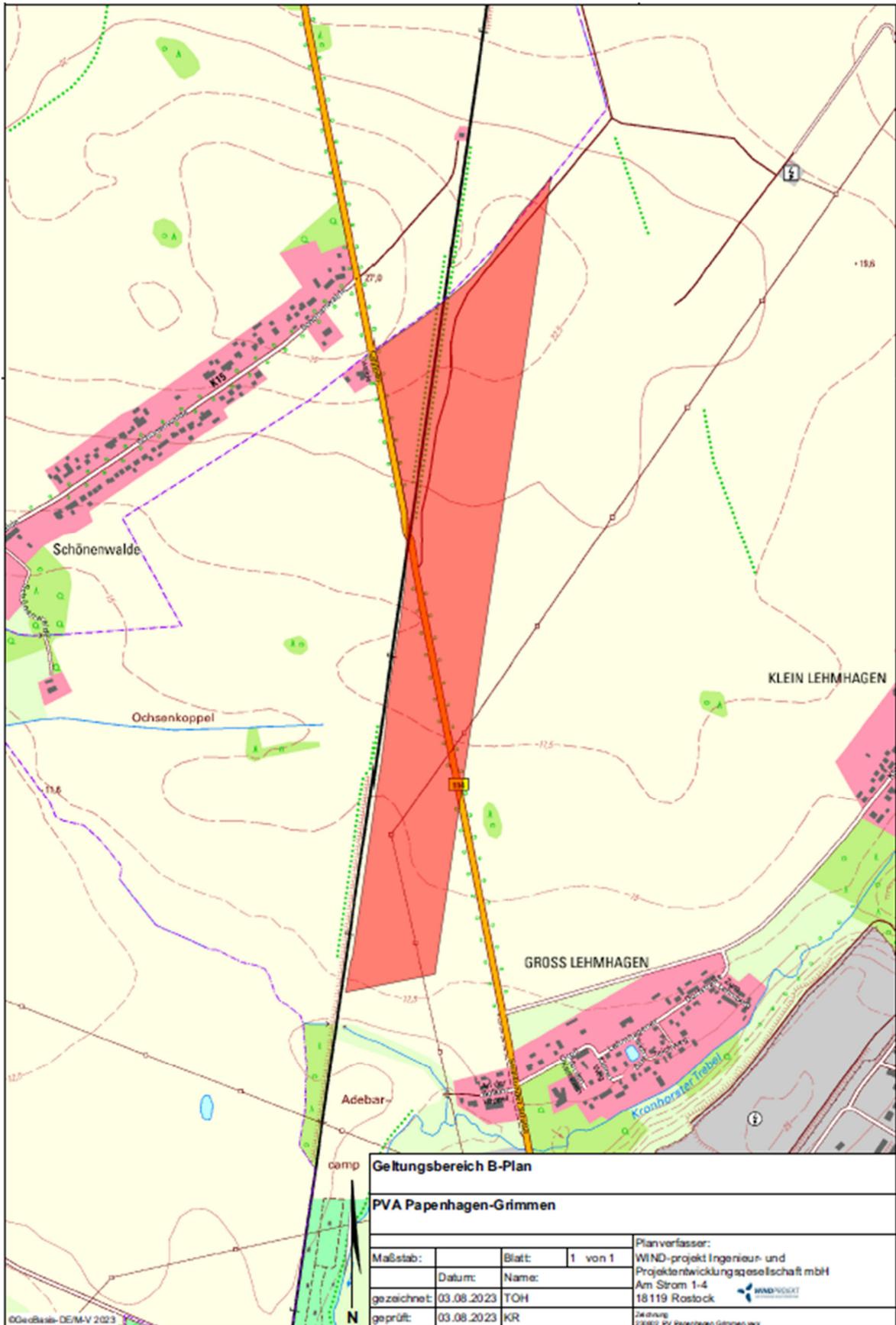
Das Plangebiet wird im Norden durch die Gemeindegrenze zu Papenhagen und im Westen durch bereits bestehende PVA begrenzt.

2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 36,4 ha und umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11/1, 11/2 (teilw.), 12/1, 12/2, 12/3 (teilw.), 13/1, 13/2, 13/3 (teilw.), 15/1, 15/2 (teilw.), 20 (teilw.), 21 (teilw.), 22/1, 22/2 (teilw.), 23, 24 (teilw.), 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1 (teilw.), 27/2 (teilw.), 28/1, 28/2 (teilw.), Flur 1 der Gemarkung Groß Lehmhagen und Flurstück 1/2 (teilw.), Flur 2 der Gemarkung Groß Lehmhagen.

3. Für diesen Bereich soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023, aufgestellt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“



Copyright:wind-projekt
Grimmen, 15.09.2023

Hübner
Stadträtin

-Siegel-